



BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETE
Maximilianeum
81627 München
03.12.2013

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

**Kreuzer Thomas, Schreyer-Stäblein Kerstin, Seidenath Bernhard,
Baumgärtner Jürgen, Dr. Eiling-Hütig Ute, Gerlach Judith,
Dr. Goppel Thomas, Holetschek Klaus, Dr. Hopp Gerhard,
Huber Thomas, Imhof Hermann, Kaniber Michaela,
Kirchner Sandro, Neumeyer Martin, Radlmeier Helmut,
Dr. Reichhart Hans, Dr. Schwartz Harald, Unterländer Joachim,
Vogel Steffen**

und Fraktion CSU

Hebammenhilfe - eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe flächendeckend sichern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die Aufnahme der Hebammenhilfe in den Koalitionsvertrag im Bund und fordert die Staatsregierung auf, sich weiterhin auf Bundesebene für eine angemessene Vergütung der Hebammen einzusetzen, die die wirtschaftliche Basis für eine flächendeckende Versorgung mit Hebammenhilfe in ganz Bayern sichern soll.

Begründung:

Eine flächendeckende Versorgung der Frauen bzw. der Familien mit Geburtshilfe und Hebammen im Speziellen ist in einer modernen Gesellschaft äußerst wichtig. Neben der Wahlfreiheit des Geburtsortes gewährleisten Hebammen eine Betreuung der Frauen und Familien während der Vorsorge, der Geburt sowie der Nachsorge, also in einer für junge Familien extrem sensiblen Phase. Eine gleichbleibende und verlässliche Ansprechperson in dieser anspruchsvollen Zeit kann in Fällen mit besonderem Betreuungsbedarf unerlässlich sein, um dem Kind einen optimalen Start in sein Leben zu ermöglichen. Hebammen sind auch wertvolle ‚Frühwarnsysteme‘ und stehen gegebenenfalls am Anfang einer Präventionskette im Interesse der Neugeborenen.

Seit 2010 haben sich laut Deutschem Hebammenverband rund 20 Prozent der Hebammen in Deutschland aus der Geburtshilfe zurückgezogen. Von den etwa 20.000 Hebammen in Deutschland bieten etwa 3.000 noch klassische Geburtshilfe an.

Als Basis für eine flächendeckende Versorgung der Frauen und Familien mit Hebammenhilfe in Bayern ist es neben den bisherigen Errungenschaften auf diesem Gebiet notwendig - auch vor dem Hintergrund der weiter steigenden Berufshaftpflichtprämien in der Geburtshilfe -, das Einkommen der Hebammen und insbesondere der freiberuflichen Hebammen in der gesetzlichen Krankenversicherung zielgerichtet zu verbessern.

Durch die zum 1. Mai 2012 erfolgten landesrechtlichen Reformen der Hebammengebührenordnung ist sichergestellt, dass alle künftigen Verbesserungen in der gesetzlichen Krankenversicherung automatisch den bayerischen Hebammen auch im kleinen Bereich der privaten Abrechnung zu Gute kommen.